H:\ZENTRAL\WIN

# Der Kreistag
# des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

**über die 30. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses -**– am **13.02.2013** im **Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung ,14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2.**

## Anwesend waren:

**Ausschussvorsitzende**

Frau Heide Igel

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Carola Hartfelder
Frau Ria von Schrötter
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Herr Lutz Lehmann
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Herr Steffen Große
Frau Ina Albers

**Beratende Mitglieder**

Frau Christiane Witt
Herr Dr. Wilfried Quade
Frau Karin Wegel
Frau Claudia Sponholz — Vertretung für Herrn Jörg Bliedung

## Entschuldigt fehlten:

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Katja Grassmann
Frau Maritta Böttcher
Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Manfred Janusch
Herr Holger Krause

**Beratende Mitglieder**

Herr Horst Bührendt
Frau Julia Andreß
Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Herr Jörg Bliedung
Frau Carola Pawlack

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

---

**Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung | |
| **2** | Einwohnerfragestunde | |
| **3** | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2012 | |
| **4** | Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming | 4-1435/13-V |
| **5** | Beendigung des Controllingverfahrens im Rahmen des § 75 SGB VIII: Jaguar - Verein zur Förderung von Arbeit für lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Jüterbog e,.V. | 4-1339/12-V/1 |
| **6** | Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIIII im Landkreis Teltow-Fläming | 4-1436/13-V |
| **7** | Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014: Votierung von zusätzlichen Investitionsmitteln im Rahmen des Fiskalpaktes | |
| **8** | Anfragen der Abgeordneten | |
| **9** | Mitteilungen der Verwaltung | |

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**
**Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Igel begrüßt die Anwesenden.
Einwendungen und Ergänzungen zur vorliegenden TO gibt es keine.

Frau Igel teilt den Anwesenden mit, dass der TOP 7 nicht behandelt wird, da die Bearbeitung der Anträge noch nicht abgeschlossen ist. Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung des JHA am 06.03.2013 verlegt.

Frau Igel gibt bekannt, dass am 06.03.2013 eine Sondersitzung zum Entwurf des Haushaltes 2013 stattfindet. Auf der Tagesordnung werden der Jugendförderplan 2013 und die Kinderbetreuungsfinanzierung für den Zeitraum 2013 bis 2014 stehen. Der JHA vom 07.08.2013 auf den **28.08.2013** verlegt.

## TOP 2
**Einwohnerfragestunde**

Fragen werden nicht gestellt.

## TOP 3
**Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2012**

Einwendungen liegen nicht vor, die Niederschrift vom 12.12.2012 gilt als bestätigt.

## TOP 4
**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming ( 4-1435/13-V )**

Frau Hartfelder berichtet, dass im UA-JHP ausführlich über die Richtlinie (RL) beraten wurde. Es gab einen Punkt, der unklar war. Bis auf diesen Punkt wird dem JHA die RL empfohlen.
Der Punkt, der nicht gelöst wurde, bezieht sich auf die Anspruchsvoraussetzungen (Seite 3, Pkt. 4 der Vorlage). Es wurde die Frage, wie lange sollten Jugendliche anspruchsberechtigt sein, diskutiert: bis 18 Jahre, darüber hinaus oder bis zum 27. Lebensjahr. Der JHA muss jetzt entscheiden, welche Anspruchsvoraussetzung gelten soll. Der UA-JHP bat die Verwaltung, die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Dazu berichtet Frau Brauner: Eine Übernahme der Teilnahmebeiträge für Menschen bis zum 27. Lebensjahr ist rechtlich möglich. Die Verwaltung vertritt aber weiterhin die Auffassung, dass eine Übernahme der Teilnahmebeiträge bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine angemessene Altersgrenze ist. Begründet wird dies wie folgt: In der Regel sind die Schulabgänger der 10. Klasse 16 und Abiturienten 19 Jahre alt. Es wird davon ausgegangen, dass junge Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus keine Betreuung während ihrer Ferien- bzw. Freizeitmaßnahmen bevorzugen. Eine Prüfung ergab, dass im Jahr 2012 lediglich vier Anträge bis zum 17. Lebensjahr gestellt wurden. Anfragen auf Übernahme von Teilnahmebeitragen über das 18. Lebensjahr hinaus gab es keine.

Frau Igel stellt fest, dass dies nach der alten RL nicht möglich gewesen wäre.

Frau Hammer stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und bittet darum, den Passus einer möglichen Einzelfallentscheidung aufzunehmen.

Frau Hartfelder sagt, dass sie sich, aufgrund der Argumentation der Verwaltung, dem anschließen könnte. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kreises findet sie dies als salomonische Regelung, die von Frau Hammer vorgeschlagen wurde.

Frau Igel schlägt vor, dass man Folgendes formulieren könnte: *sollen bis zum 18. Lebensjahr gefördert werden.* Das würde erlauben, dass man davon abweichen kann.
Frau Hartfelder sagt, dass dies aussagt, dass sie bis zum 18. Lebensjahr gefördert werden müssen. Davon sollte nicht abgewichen werden. Frau Hartfelder schlägt folgende Formulierung vor: *bis zum 18. Lebensjahr, Einzelfälle bis zum Schulabschluss sind möglich.* In begründeten Ausnahmefall ist eine Einzelentscheidung bis zum Ende der Schulzeit möglich. Das wäre der Beschlussvorschlag, den sie einbringen würde.

Herr Dr. Reinecke verweist darauf, dass sich im UA-JHA auf eine Formulierung verständigt wurde, dass antragsberechtigte junge Menschen im Sinne des § 11 SGB VIII einzubeziehen sind. Nach § 11 SGB VIII ist es so, dass junge Menschen bis 27 Jahre gefördert werden können. Wenn diese Formulierung aufgenommen wird, entspricht diese dem Gesetz. Wenn die Verwaltung sagt, es kommen keine Anträge, dann besteht aber die rechtliche Möglichkeit, welche zu stellen.

Frau Hartfelder sieht das nicht so. Es ist eine freiwillige Aufgabe und es gibt keine gesetzliche Regelung. Es ist der Wille des Landkreises, Jugendfreizeitmaßnahmen zu fördern. Sie bleibt bei dem Antrag, den sie gestellt hat.

Frau Igel schlägt eine Formulierung vor: *Begründete Ausnahmefälle könnten im Einzelfall entschieden werden.*

Herr Dr. Reinecke stellt den Antrag, dass nach § 11 SGB VIII verfahren wird.

Frau Igel fasst die drei Anträge zusammen: 1. nach § 11 SGB VIII zu verfahren, 2. Aufnahme der Formulierung: *in begründeten Ausnahmefällen* und 3. Beschränkung auf das 18. Lebensjahr.
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 0

Frau Hartfelder würde schon *in Ausnahmefällen bis zur Beendigung der Schulzeit* formulieren wollen, weil es auch Kinder im Behindertenbereich gibt, die länger als 19 Jahre zur Schule gehen. Sie ist nicht der Meinung, dass man die Tür bis zum 27. Lebensjahr öffnen sollte.

Frau Igel fasst die endgültige Regelung zusammen und lässt darüber abstimmen: *Solange Jugendliche zur Schule gehen, können in Ausnahmefällen über das 18. Lebensjahr hinaus Anträge bewilligt werden.*
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

Frau Igel stimmt die vorliegende Fassung der RL mit den beschlossenen Änderungen ab.
Abstimmung:
- einstimmig -

## TOP 5
**Beendigung des Controllingverfahrens im Rahmen des § 75 SGB VIII: Jaguar - Verein zur Förderung von Arbeit für lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Jüterbog e,.V. ( 4-1339/12-V/1 )**

Frau Igel erinnert daran, dass der JHA den Verein seinerzeit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt hat, um ihm die Möglichkeit zu geben, Fördermittel zu beantragen. Dazu kam es nicht und somit ist das Controllingverfahren zu beenden.

Frau Igel stimmt über die Beendigung des Controllingverfahrens ab.
Abstimmung:
- einstimmig -

**TOP 6**
**Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIIII im Landkreis Teltow-Fläming ( 4-1436/13-V )**

Frau Hartfelder teilt den Anwesenden mit, dass eine intensive Beratung im UA-JHP erfolgte und bittet darum, diese RL zu beschließen.

Frau Igel stimmt über die vorliegende Fassung der RL ab.
Abstimmung:
- einstimmig -

**TOP 7**
**Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014: Votierung von zusätzlichen Investitionsmitteln im Rahmen des Fiskalpaktet**

Wird auf die nächste Sitzung des JHA vertagt.

**TOP 8**
**Anfragen der Abgeordneten**

Frau Igel teilt mit, dass sie eine Anfrage zur Feststellung und Behandlung von Dyskalkulie gestellt hat, die allerdings ressourcenübergreifend ist und nicht nur die Kindertagesstätten betrifft. Somit müsste die Anfrage im Kreistag gestellt werden. Die Verwaltung wird die Fragen, die die Jugendhilfe betrifft, im JHA beantworten. Frau Igel liest ihre Anfragen in der nicht endgültigen Form vor.

1. Welche Methoden zur vorschulischen Erkennung von Dyskalkulie sind bekannt?
2. Werden diese Methoden in der Erzieheraus- und Weiterbildung vermittelt?
3. In welchem Baustein der Kitaerziehung erfolgt die Überprüfung von eventuellen diesbezüglichen Mängeln?
4. Wie viele Fälle von Dyskalkulie werden in den Kita erkannt und nachfolgend im Rahmen von Frühförderung behandelt?
5. Gibt es vergleichende regionale Zahlen, wenn ja, welche?
6. Wird bei der Einschulungsuntersuchung ansatzweise auf Dyskalkulie geprüft und werden daraus ggf. weitergehende Maßnahmen abgeleitet?
7. Wie hoch ist der Prozentsatz an Dyskalkuliefällen die bis einschl. der 2. Klasse festgestellt werden? Gibt es vergleichende Zahlen aus der Region und aus Gesamtdeutschland?
8. Wie hoch ist die Erfolgsquote von Dyskalkuliebehandlungen in verschiedenen Altersstufen?
9. Reagiert das Bildungssystem auf unbehebbare Fälle von Dyskalkulie?

Nachfolgend werden die Fragen von Frau Grüning, Kita-Praxisberaterin des Landkreises Teltow-Fläming, und von Frau Dickhoff, Leiterin der DRK Frühförderstelle im Landkreis Teltow-Fläming, beantwortet.

Frau Grüning sagt, dass sie derzeit 120 Kindertageseinrichtungen im Landkreis betreut und beantwortet die Frage 1: Erzieher macht keine Diagnostik. Sie sind diejenigen, die Anhaltspunkte aufgreifen und dann weitere Verfahren in Schwung bringen. Von daher kennen Erzieher keine Methoden zur vorschulischen Erkennung von Dyskalkulie.

Frau Dickhoff führt weiter aus, dass es im Bereich der vorschulischen Förderung nicht möglich ist, eine eindeutige Diagnostik auf Dyskalkulie zu stellen. Man kann keinen klinischen Befund feststellen. Diesen erhält man frühesten mit Ende des 2. Schuljahres. Man kann darüber reden, in wie weit die Vorläuferfertigkeiten für die mathematischen Basiskompetenzen des Kindes angelegt sind. In diesem Bereich gibt es das Screeningverfahren, welches in der Frühförderung angewandt wird. Des Weiteren informiert Frau Dickhoff die Anwesenden über Zahlen-Rechnen-Kenntnistests. Es gibt den Osnabrücker Zahlentest, den ZAREKI für das Schulalter und seit zwei Jahren den ZAREKI K, der direkt im Vorschulbereich angewandt wird.

Frau Grüning stellt fest, dass damit auch die 2. Frage zum größten Teil beantwortet ist und ergänzt, dass die Grundsätze elementarer Bildung Bestandteil der Erzieherausbildung sind. Dazu gehören auch die Bildungsbereiche der Mathematik und der Naturwissenschaften.

Frau Grüning beantwortet die 3. Frage: Die Grenzsteine der Entwicklung, als ein Screeningverfahren, wird bei bestimmten Altersgruppen der Kinder, in unterschiedlichen Bereichen angewendet. Dieses Screeningverfahren ist für alle Einrichtungen in Brandenburg verpflichtend. Frau Grüning informiert, dass im Land Brandenburg Daten von 13.273 Kindern aus 330 brandenburgischen Kindertageseinrichtungen im Alter von 0 bis 6 Jahre anonym aus dem Jahr 2011 vorliegen. Von den 13.273 untersuchten Kindern sind 25,3% der Kinder in einem oder mehreren dieser Bereiche auffällig. Der Bereich der Sprachentwicklung ist mit 15,7 % aller getesteten Kinder der derzeit auffälligste Bereich. Sie sagt, dass Dyskalkulie eine Wahrnehmungsschwäche/-Störung ist und sie nicht getrennt von anderen kognitiven Fähigkeiten zu sehen ist.

Frau Dickhoff ergänzt: Wenn ein Kind Dyskalkulie hat, ist die visuelle Wahrnehmung gestört. Die Betroffenen müssen ein Leben lang mit der Dyskalkulie leben. Die Kinder können bestimmte kompensatorische mathematische Fähigkeiten erwerben. Es muss geprüft werden, welche Lernstrategien das Kind hat und welche ihm noch beigebracht werden können, damit es mit der Schwäche umgehen kann. Die Betroffenen werden immer ein langsameres Tempo haben als andere Kinder, die keine Rechenschwäche haben.

Frau Grüning fügt hinzu, wenn Kinder im kognitiven Bereich Auffälligkeiten haben, die durch die Grenzsteine der Entwicklung durch die Erzieherinnen festgestellt worden sind, dann ist es grundsätzlich so, dass ein Gespräch mit dem Personensorgeberechtigten stattfindet.

Frau Grüning stellt fest, dass die Frage 6 eher an das Gesundheitsamt zu richten ist.

Frau Dickhoff hat für die 7. Frage im Internet recherchiert und herausgefunden, dass der durchschnittliche Anteil von Kindern, die eine Dyskalkulieschwäche haben, bei 6% liegt.

Frau von Schrötter zweifelt diese Zahl an. Sie glaubt nicht, dass jedes Kind mit einer Dyskalkulieauffälligkeit in einem Zentrum für Rechenschwäche ankommt. Hier ist die Frage, wer schickt das Kind dorthin, wer übernimmt die Diagnostik und wer die Finanzierung. Es gibt

eine Menge Therapiemöglichkeiten, die außerhalb dieser Zentren stattfinden. Diese Zahlen wurden nicht mit erhoben. Sie ist der Meinung, dass eine Menge junger Menschen die Schule mit einer Dyskalkulie verlassen bzw. sie völlig unerkannt bleibt. Sie sagt, dass sie mit dieser Zahl vorsichtig umgehen würde.

Frau Igel sagt, dass sie von viel höheren Zahlen bis zum 16. Lebensjahr gehört hat.

Herr Große zweifelt das Problem nicht an, weil eine Rechenschwäche nicht automatisch eine Dyskalkulie ist. Hier sollte man wirklich unterscheiden. Die Gründe, warum Jemand nicht gut rechnen kann, sind vielfältig. Er hat zu den Zentren für Rechenschwäche schon Vertrauen, da diese Erfahrungen haben, um die Zahl der diagnostizierten Kinder mit 6 % bekanntzugeben. Warum die anderen Kinder eine Rechenschwäche haben, dass steht auf einem anderen Blatt.

Frau Dickhoff merkt an, dass aus unserer Region keine vergleichbaren Zahlen bekannt sind.

Zur Frage 9 hat Frau Dickhoff schon erwähnt, dass eine Dykalkulie nicht einfach so behoben werden kann. Betroffene müssen lernen, damit umzugehen und es müssen Fördermöglichkeiten angeboten werden.

Frau Igel kann sich gut vorstellen, dass Betroffene, die nicht gut rechnen können, wenigstens den Umgang mit einem Taschenrechner erlernen sollten. Betroffene mit einer Dyskalkulie müssen für sich eigene Lösungsstrategien finden.

Frau Hartfelder bittet darum, dass dieses umfangreiche Thema so nicht besprochen werden kann, da sie weitere Hintergründe benötigt. Sie bittet die Diskussion, vor diesem Hintergrund, zu beenden.

Frau von Schrötter findet es wichtig, dass dieses Thema weiter im Fokus des JHA bleibt. Sie findet, dass diese betroffenen Menschen lebensunfähig sind, wenn sie für ihr Leben selbst verantwortlich sind. Die Dyskalkulie liegt in der Bekanntheit, im Umgang, in der Sensibilisierung und vor allem in der Diagnostik sowie im Therapiebereich weit hinter der LRS. Hier ist der Landkreis aufgefordert, genauer hinzuschauen, welche Therapiemöglichkeiten es gibt. Hier fehlen unterstützende Angebote.

Frau Hammer findet dieses Thema, wie in der frühesten Kindheit damit umgangen wird, auch wichtig. Sie sagt, dass Kitaerzieherinnen vor 10 Jahren dafür noch ganz andere Instrumente hatten. Heute ist sie froh, dass es Standards, wie die Grenzsteine der Entwicklung, gibt und ein Erzieher somit über ein bestimmtes Rüstzeug verfügt.

Frau Igel äußert sich noch einmal zum Sinn ihrer Anfrage. Sie machte sich Sorgen, dass im Kindergartenalter zu wenig getan wird, etwas zu erkennen und frühzeitig in Stufen zu beheben.

Frau Hammer sagt, dass die Erzieher dies im hohen Maße beachten. Somit ist Frau Igels Sorge wahrscheinlich unberechtigt.

Herr Quade schließt sich der Aussage von Frau Hammer an und konkretisiert die Frage. Geht es um die Erkennung von Auffälligkeiten bei Kindern, geht es um frühkindliche Förderung oder geht es darum wie man in bestimmte Methoden investiert, um Zahlen- oder Mengenverständnis im Kindergartenbereich zu entwickeln? Was ist die Zielstellung? Hier stellt sich auch die Frage, inwieweit der Kindergarten jetzt schon bestimmte Dinge der Vorschule übernimmt oder nicht. Was ist gewollt? Geht es hier primär um

Rechenschwierigkeiten oder um Dyskalkulie? Diese Diskussion zu diesen Themen würde an der Stelle zu weit führen. Er ergänzt: Nach ICD 10 ist Dyskalkulie eine psychische Störung. Deswegen wird im schulischen Kontext auch von besonderen Rechenschwierigkeiten gesprochen. Diese werden nach Möglichkeit analysiert und gefördert. Wenn sich das verfestigt, dann stößt auch Schule an ihre Grenzen. Hier ist jetzt die Frage, was soll geklärt werden. Nur einfach über Dyskalkulie zu sprechen, bringt seiner Meinung nach nicht so viel.

Frau Igel betont, dass ihre Nachfrage sich darauf bezieht, ob im Vorschulbereich genügend getan wird, Rechenschwächen rechtzeitig zu erkennen. Ebenso war ihre Sorge, dass dies im Kindergarten untergehen könnte. Nach dem vorangegangen Meinungs- und Gedankenaustausch hat sie jetzt den Eindruck, dass ihre Sorge unbegründet ist.

Herr Scheibe hat den Eindruck, dass, wenn er mit Kindern verschiedener Altersklassen zusammenkommt, dass größte Problem die Mengenvorstellungen sind. Nach seiner Ansicht werden die Fehler schon im häuslichen Umfeld gemacht. Die Eltern sind stolz, wenn ihr Kind mit 4/5 Jahren schon bis 100 zählen kann, aber die Vorstellung von einer Menge haben sie nicht. In den Kindergärten erlernen die Kinder die Mengenvorstellungen und Mengenvergleiche.

Diese Aussage unterstützt Herr Dr. Quade absolut. Es geht um Mengen und nicht um Zahlen. Hier gibt es z. B. Methoden, wie den Rechenzug von Kutzer. Dies ist eine Möglichkeit, Mengenvorstellungen zu entwickeln. Der Rechenzug kostet ca. 146 €. Wenn jede Kita diesen Rechenzug hätte, wäre das ein kleiner Anfang.

Frau von Schrötter weiß, dass es bei vielen Betroffene nicht erkannt wird. Die Betroffenen können ihre Schulzeit durchlaufen, haben eine schlechte Mathematiknote und haben aber auch ein ausgeprägtes Problem genau in diesem Mengenerfassungs- oder Dyskalkuliebereich. Dadurch können sie keinen Schulabschluss erreichen und sind nicht ausbildungsfähig. Diese Prozesse, die für viele Schüler demotivierend sind, sollten unterbrochen werden. Hier wäre es wichtig, wenn man Möglichkeiten hätte, auf ein Hilfeverfahren zurückzugreifen, mit dem Dyskalkulie geprüft wird.

Herr Dr. Quade informiert, dass in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren sehr viel entwickelt wurde. Hauptsächlich erwähnt er den Heidelberger Rechentest. Hier können Schüler bis zur 8. Klasse mit einem diagnostischen Verfahren der Rechenschwäche überprüft werden. Er sagt, dass es durchaus Schüler gibt, die den Stoff der 8. Klasse rechnen, aber in Wirklichkeit die Grundrechenarten nicht lösen können. Wenn die Betroffenen dann eine Förderung erhalten, wird mit dem Stoff der 2. Klasse begonnen. Im schulischen Kontext ist hier eine Förderung nicht möglich. Es gibt den Nachteilsausgleich für Sonderrechenschwierigkeiten bis Klasse 10. Dadurch schaffen diese Schüler die 10. Klasse. Wenn Betroffene eine bestätigte besondere Rechenschwierigkeit nach VV LRSR vom 06.06.2011 haben, dann wird der Schüler die 10. Klasse bestehen, wenn er nicht noch andere Probleme hat. Herr Dr. Quade bestätigt, dass eine frühkindliche Förderung immer das Beste ist.

Frau Igel sagt, dass sie jetzt weniger besorgt ist, weil sich doch eine Menge getan hat. Sie hofft, dass es bei immer mehr Kindern frühzeitig erkannt wird und eine Förderung erfolgt.

## TOP 9
## Mitteilungen der Verwaltung

***Stellungnahme des Jugendamtes zu einem Zeitungsartikel im Zossener Teil des Wochenspiegels***

Frau Gussow erklärt, dass die Verwaltung diesen TOP nutzen möchte, um auf einen Zeitungsartikel im Wochenspiegel, Zossener Teil vom 23.01.2013 zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zu reagieren. In dem Artikel „TF rangiert hinten - Ausbau der Kindertagesbetreuung“ wurde ausgeführt, dass der Landkreis Teltow-Fläming im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg die zweit schlechteste Betreuungsquote hat und sie zitiert aus dem Artikel: „Hier sei eine Entwicklung verschlafen worden.“ Frau Gussow teilt den Anwesenden mit, dass sie in ihren Ausführungen darstellen wird, was seit 2008 im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming getan wurde und auf welcher Grundlage die Daten zur Festlegung der Betreuungsquote erfolgten. Frau Gussow geht davon aus, dass die Aussage, der Landkreis Teltow-Fläming hat die zweit schlechteste Betreuungsquote, aus den durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichten Vergleiche von 402 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland, getroffen wurde. Die Vergleiche werden in Form eines Berichtes veröffentlicht, in dem die Betreuungsquoten der kreisfreien Städte und der Landkreise zum Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres dargestellt werden. In dem Zeitungsartikel wurde bei der Aussage zur Betreuungsquote im Landkreis Teltow-Fläming nicht beachtet, dass in dem Bericht das Land Brandenburg in zwei Teile aufgeteilt worden ist - in Brandenburg Nordost und in Brandenburg Südwest -. Es ist davon auszugehen, dass der Vergleich der Betreuungsquoten sich nur auf den Teil Brandenburg Südwest bezog, dem der Landkreis Teltow-Fläming zugeordnet ist. Betrachtet man das gesamte Land Brandenburg, dann befindet sich der Landkreis im Mittelfeld. Hier ist auch zu beachten, dass Landkreise und kreisfreie Städte nicht vergleichbar sind. Dazu kommt, dass die Entwicklung von Geburten und von Kinderzahlen in den einzelnen Regionen des Landes unterschiedlich ist. Frau Gussow sagt, dass die Betreuungsquote derzeit im Land Brandenburg bei 53,4 % liegt. Die Betreuungsquote im Landkreis Teltow-Fläming lag im Jahr 2011 bei 51,93 % (Stichtag 01.12.2011) und im Jahr 2012 bei 51,1% (Stichtag 01.12.2012), wobei die Inanspruchnahme der Kindertagespflege noch nicht berücksichtigt wurde. Frau Gussow führt weiter aus, welche Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (u3) durchgeführt wurden und verweist auf das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2008 bis 2013. Durch Neubauten, Erweiterungen und Umbauten von Kindertageseinrichtungen wurden im Landkreis insgesamt 486 u3 Plätze geschaffen. Von denen sind 233 neue Plätze geschaffen und 253 Plätze gesichert worden. Fünf Baumaßnahmen aus der letzten Votierung 2012 sind noch nicht abgeschlossen. Somit kann keine Aussage zur endgültigen Anzahl von neuen und zu sichernden Plätzen zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden. Dem Landkreis stehen weitere Investitionsmittel für 2013 bis 2014 zu Verfügung. Die Votierung dieser Mittel soll dazu beitragen, dass insbesondere Kommunen mit einer geringen Betreuungsquote unterstützt werden. Frau Gussow macht auch darauf aufmerksam, dass es auch Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe gibt, die durch Baumaßnahmen selbst dafür Sorge tragen, dass Krippenplätze geschaffen werden. Auch hier liegen noch keine endgültigen Platzzahlen vor, da entweder noch keine Kapazitäten durch das Landesjugendamt Brandenburg festgelegt worden sind bzw. die Erhöhung der Kapazitäten im Krippenbereich erst zum 01.01.2013 erfolgte und somit nicht in die Ermittlung zum Stichtag 01.12.2012 einfließen konnten. Einige Baumaßnahmen sind auch noch nicht abgeschlossen. Frau Gussow sagt, dass im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe zu klären ist, wie flexibel mit den lt. Betriebserlaubnis vorhandenen Platzkapazitäten umgegangen werden kann, um bedarfsgerechte Krippenplätze vorzuhalten. Einen weiteren inhaltlichen Punkt sieht Frau Gussow im Ausbau von alternativen Angeboten insbesondere für den Altersbereich unter 3 Jahren. Hier sind Qualitätsstandards erarbeitet worden, insbesondere für Eltern-Kind-Gruppen. Ein weiteres Ziel ist es, das Angebot der Kindertagespflege vorzuhalten. Frau Gussow schätzt ein, dass der Landkreis Teltow-Fläming die Entwicklung nicht verschlafen hat und eine ganze Anzahl an Maßnahmen und qualitativen Prozessen initiiert

wurden, um dem Rechtsanspruch ab 01.08.2013 gerecht zu werden. Dabei ist zu beachten, dass es sicherlich regionale Unterschiede im Landkreis gibt. Die konkreten Zahlen zum Ausbau von u3 Plätzen erhalten die Mitglieder in der nächsten Sitzung des JHA, da die Benehmensherstellungen mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe noch ausstehen.

***Bericht in Zahlen***

Frau Müller informiert:

Bis zum Jahr 2010 gab es den sogenannten Bericht in Zahlen, der kurz und knapp über die Arbeit des Jugendamtes und über die Entwicklung der Jugendhilfe berichtete. Aktuell arbeitet das Jugendamt an der Fortschreibung des Berichtes für die Jahre 2010 bis 2012. Dieser Bericht liegt den Anwesenden im Entwurf vor und beinhaltet einen Vorschlag der Verwaltung, wie zukünftig die Berichterstattung über die Arbeit des Jugendamtes und die Entwicklung der Jugendhilfe aussehen könnte. Dem Jugendamt ist es wichtig, die Mitglieder des JHA einzubeziehen. Geplant ist, diesen Bericht in Zahlen in der nächsten Sitzung des JHA zu besprechen, um Hinweise und Anregungen der Ausschussmitglieder zu erhalten, die dann in den Bericht, der zukünftig jährlich erscheinen soll, mit aufzunehmen. Unabhängig davon, dass eine regelmäßige Information und ein Austausch über die Entwicklung und die Arbeit der Verwaltung für beide Seiten ein wichtiger Teil ist, könnte der Bericht auch eine gute Grundlage sein, um in die kommende Haushaltsdiskussion einzusteigen. Der Bericht enthält bereits absehbare Entwicklungen, die in die Haushaltsplanung 2013 eingeflossen sind (z. B. die zwei großen Bereiche: Hilfe zur Erziehung und Kitafinanzierung). Frau Müller verweist darauf, dass in dem Bericht zum großen Teil auf Zahlen zurückgegriffen wurde, die aus der Jugendamtssoftware stammen und dass an verschiedenen Stellen Hinweise zu finden sind, die nicht identisch mit den Haushaltsplanansätzen bzw. Angaben im Haushaltsplan sind.

Datum: 28.03.13

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| Igel | Gussow |
| Vorsitzende | Protokollantin |